



Merkblatt Brandmeldeanlagen (Blatt 1 von 2)

Zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage, zur Alarmierungsstelle der Feuerwehr, im Stadtgebiet Pfullingen, müssen nachfolgend aufgeführte Punkte erfüllt bzw. vorhanden sein:

- ↙ Brandmeldeanlagen (BMA) mit Anschluss an die Feuerwehralarmierungsstelle müssen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik – insbesondere DIN VDE 0833 Teil 1 und 2, DIN 14 675, DIN 14661 und DIN EN 54 – sowie den Richtlinien des jeweiligen Systemlieferanten in der jeweils gültigen Fassung errichtet und betrieben werden.
- ↙ Rauchwarnmelder nach DIN 14676 und deren Zusammenschaltung sind keine Brandmeldeanlage i. S. der anerkannten Regeln und Technik. Wenn andere Systeme zur Anwendung kommen, muß dies mit der Feuerwehr abgesprochen werden.
- ↙ Der Feuerwehr ist der Zugang zum Gebäude jederzeit ungehindert durch die Montage eines Feuerwehrschrüsseldepots der Klasse 3 (FSD 3) nach DIN 14675 zu gewähren. Das Feuerwehrschrüsseldepot muss den Richtlinien der VdS entsprechen und mit der Schließung „Pfullingen“ ausgestattet sein. Der Standort des FSD ist mit einer optischen Informationsleuchte (Blitzleuchte, Farbe: signalrot, RAL 3001) zu kennzeichnen. Das Feuerwehrschrüsseldepot ist durch den Einbau eines Freischaltelements zu ergänzen.
- ↙ Das Feuerwehrbedienfeld (FBF) als Einrichtung zur Brandmeldezentrale, ermöglicht der Feuerwehr die einheitliche Bedienung der Brandmeldezentralen. Das Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14 661 muss neben der Brandmeldezentrale installiert, oder darin integriert sein. Der Schließzylinder für das Feuerwehrbedienfeld wird durch die Feuerwehr Pfullingen geliefert und installiert.
- ↙ Zum raschen Erkennen der Brandmeldung ist ein Linienbuch notwendig. Das Linienbuch muß in zweifacher Ausfertigung mit Darstellung der einzelnen Meldergruppen vorliegen. Eine Fertigung ist bei der Brandmeldezentrale gut sichtbar zu deponieren, die 2. Fertigung ist der Feuerwehr auszuhändigen.
- ↙ Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 und den Richtlinien der Feuerwehr Pfullingen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen. Eine Fertigung ist bei der Brandmeldezentrale gut sichtbar zu deponieren, die 2. Fertigung ist der Feuerwehr auszuhändigen.
- ↙ Der Zugang zur Brandmeldezentrale und der Raum, in dem sich diese befindet muß durch einheitliche Hinweisschilder nach DIN 4066 gekennzeichnet werden. Der Zugang zur Brandmeldezentrale, wenn sich dieser nicht unmittelbar im Bereich des FSD befindet, muss mit einer roten Informationsleuchte gekennzeichnet werden.
- ↙ Die Ausführung und Planung der Brandmeldeanlage, sowie der Standort der Brandmeldezentrale und des Feuerwehrschrüsseldepots sind rechtzeitig vor Baubeginn mit der Feuerwehr abzusprechen. Bei der Planung der Brandmeldeanlage ist darauf zu achten, daß Fehlalarmierungen der Feuerwehr von vornherein verhindert werden.
- ↙ Die Brandmelder müssen eindeutig mit der Linien- und Meldernummer gut sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet sein.
- ↙ Die Brandmeldezentrale, sowie die Übertragungseinrichtung, das Feuerwehrbedienfeld sind leicht auffindbar, jederzeit zugänglich im Erdgeschoss oder im Eingangsbereich unterzubringen.



Merkblatt Brandmeldeanlagen (Blatt 2 von 2)

- ↪ Vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Empfangsanlage der Feuerwehr muss diese von der Feuerwehr abgenommen werden.
Zur Abnahme müssen ein verantwortlicher des Betreibers, der Errichter der Anlage und die Feuerwehr anwesend sein.
- ↪ Bei der Abnahme der Anlage durch die Feuerwehr sind folgende Unterlagen vorzulegen:
Wartungsvertrag der BMA / 2 Linienbücher / 2 Sätze Feuerwehrpläne / Liste der im Alarmfall zu verständigenden und in die BMA eingewiesene Personen.

Sind am Tage der Abnahme bzw. der geplanten Aufschaltung nicht alle Voraussetzungen erfüllt, bzw. fehlt eine der vorher genannten Unterlagen, so erfolgt keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Alarmierungsstelle der Feuerwehr.

Weitere Informationen zum Thema Brandmeldeanlagen und Feuerwehrpläne erteilen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.

Feuerwehr Pfullingen – Bismarckstraße 53 – 72793 Pfullingen

Telefon 07121/9720 – Fax 07121/972160

www.feuerwehr-pfullingen.de

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: